

Protokoll

über die **Sitzung des Rates am 03.12.2025**
im Sitzungssaal **des Rathauses, Kurt-Schwitters-Platz 1, 26409 Wittmund**

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Holger Kirchhoff

stv. Vorsitzende/r

Frau Christiane Lux-Hartig

ordentliche Mitglieder

Herr Ralf Abels

Herr André Antons

Herr Stephan Behrends

Herr Stephan Bünting

Herr Rolf Claußen

Frau Edeltraut Coordes
30

anwesend von TOP 8 bis einschließlich TOP

Herr Olaf Famler

Frau Tamara Faß

Frau Bettina Fejes

Frau Petra Feldmann

abwesend bei TOP 20, 21

Herr Dirk Gronewold

abwesend bei TOP 18, 19, 20, 31

Herr Wilhelm Ihnen

Herr Jurij IIs

Herr Hans Hajo Janßen

Herr Hartwig Janssen

abwesend bei TOP 13, 19, 20

Herr Timm Janßen

Herr Mimke Kleemann

Frau Anette Kraft

Herr Peter Kremer

abwesend bei TOP 12 und 13

Herr Jens Lehmann

Herr Simon Lübben

Frau Roswita Mandel

abwesend bei TOP 18, 19

Herr Heiko Müller

Frau Eva-Maria Reents

abwesend bei TOP 24, 25, 26

Herr Hendrik Schultz

Herr Günther Theesfeld

Herr Friedhelm Vogt

Herr Olaf Wagner

Herr Thomas Waßmann

Herr Stephan Wempen

von der Verwaltung

Herr Tobias Habben

Frau Lena Menssen

Herr Matthias Onken

Protokollführer/in

Frau Sandra Franke

Abwesend:

ordentliche Mitglieder

Frau Anne Janssen

Herr Herbert Potzler

Herr Werner Spahl

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
3.1	Sachstand zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)	
4	Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung	
5	Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 09.09.2025	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Bauleitplanung in der Ortschaft Carolinensiel; 7. Änderung des Bebauungsplanes 6.6/B 47 "Wittmunder Straße, Kirchstraße, Mühlenstraße - südwestliche Teilfläche Wittmunder Straße 24" sowie 58. Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	BV/2025/117
8	Feuerwehrgerätehaus Ardorf; hier: Maßnahmebeschluss zum Bau des Feuerwehrgerätehauses	BV/2025/122
9	Kommunale Wärmeplanung	BV/2025/135
10	Unterrichtung über eine Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG; hier: Hochwasservorsorgemaßnahmen Erlenhain, Burhufe	BV/2025/119
11	Bau eines Vereinsheimes als multifunktionaler Ortstreffpunkt in Leerhufe-Müggenkrug; hier: Außerplanmäßige Auszahlung	BV/2025/134
12	Erneuerung des Schmutzwasserpumpwerkes auf dem Campingplatz in Harlesiel; hier: Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung	BV/2025/140
13	Unterrichtung über eine Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG; hier: Überplanmäßige Auszahlungen für die Unterhaltung und Instandsetzung des Schmutzwasserkanals	BV/2025/139
14	Unterrichtung über eine Eilentscheidung gem. § 89 NKom VG; hier: Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis 43000	BV/2025/143
15	Deckungskreis 9 "Bewirtschaftung"; hier: Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 117 NKomVG	BV/2025/147
16	Anpassung der Preisliste für das Freizeit- und Erlebnisbad Isums	BV/2025/141
17	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 mit Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2027 bis 2029 sowie Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2026	BV/2025/118
18	4. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Wittmund	BV/2025/146
19	Sponsoring; hier: Leihweise Annahme eines Trinkwasserspenders von der Niedersachsen Wasser Dienstleistungs- und Kooperationsgesellschaft mbH	BV/2025/003
20	Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten gem. § 120 Abs.1 S. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)	BV/2025/116
21	Genehmigung der entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch den Rat	BV/2025/145
22	Verleihung der Bezeichnung "Ehrenstadtbrandmeister" an Frank Frerichs	BV/2025/114
23	Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wittmund und der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wittmund	BV/2025/120

24	Beschaffung von drei Mannschaftstransportfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wittmund; hier: Maßnahmebeschluss	BV/2025/113
25	Unterrichtung über eine Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG; hier: Überplanmäßige Auszahlungen beim Produktsachkonto 5.4.1.01/0025.7872000 (Ausbau von Straßen)	BV/2025/142
26	Erstattung von Unterkunftskosten; hier: Zustimmung einer überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 117 NKomVG	BV/2025/152
27	Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Leerhufe-Hovel	BV/2025/150
28	Ernennung eines neuen Ortsvorstehers für die Ortschaft Buttforde	BV/2025/133
29	Beendigung des Ehrenbeamtenverhältnisses der Ortsvorsteherin der Ortschaft Willen und Bestimmung einer neuen Ortsvorsteherin	BV/2025/149
30	Abgrenzung der Wahlbereiche für die Kommunalwahl am 13.09.2026	BV/2025/136
31	Zweiter Antrag des Heimatvereins Wittmund e. V. auf Gewährung einer Zuwendung aus dem „Freien Budget“ zur Förderung zusätzlicher Skulpturenprojekte im Wittmunder Schlosspark	BV/2025/154
32	Änderung der Besetzung des Verwaltungsausschusses	BV/2025/125
33	Behandlung von Anfragen und Anregungen	
33.1	Zweiter Antrag des Heimatvereins Wittmund e.V. auf Gewährung einer Zuwendung aus dem "Freien Budget"	
33.2	"Bau-Turbo"-Gesetz	
34	Einwohnerfragestunde	
35	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.05 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass mit Schreiben vom 21.11.2025 zu dieser Sitzung geladen wurde.

Mit E-Mail vom 21.11.2025 wurden die Ratsmitglieder, die das Ratsinformationssystem nutzen (RIS), auf die Bereitstellung der Einladung, Tagesordnung und Sitzungsunterlagen im RIS hingewiesen. Im Übrigen erfolgte der Versand der Sitzungsunterlagen am 21.11.2025.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch ortsübliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Wittmund. In der Tageszeitung „Anzeiger für Harlingerland“, Ausgabe vom 22.11.2025, wurde auf die Bereitstellung der Unterlagen im Internet nachrichtlich hingewiesen. Weiterhin erfolgte der Aushang in den Aushangkästen der Ortschaften.

Somit erfolgte die Ladung form- und fristgerecht und allen Ratsmitgliedern standen die Sitzungsunterlagen spätestens am 24.11.2025 zur Verfügung.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

TOP 3.1 Sachstand zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

Bürgermeister Claußen verweist auf die E-Mail vom 08.10.2025 von Ratsmitglied Hendrik Schultz. In dieser habe er um einen Sachstand über den Einsatz von KI in der Verwaltung gebeten.

Bürgermeister Claußen führt aus, dass der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) auch in der öffentlichen Verwaltung zunehmend an Bedeutung gewonnen habe. KI-Technologien würden das Potenzial bieten, Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten, den Personaleinsatz zu reduzieren, Anfragen schneller zu beantworten und einen 24/7-Service anzubieten. Darüber hinaus könne KI dazu beitragen, menschliche Fehler zu minimieren, die insbesondere bei der Verarbeitung großer Datenmengen auftreten können. Dabei seien gängige Plattformen wie ChatGPT oder die integrierte KI bei der Google-Suche allerdings deutlich von KI-Systemen, die eigens für Unternehmen bzw. die öffentliche Verwaltung konzipiert werden, zu unterscheiden. Für die öffentliche Verwaltung sei insbesondere der Datenschutz ein wichtiges Thema, denn es werde im Grunde jederzeit mit sensiblen personenbezogenen Daten gearbeitet. Diese Daten seien besonders schützenswert und dürften auf keinen Fall weitergegeben oder gar veröffentlicht werden. Öffentlich zugängliche KI-Plattformen würden Daten auf Servern allerdings überall auf der Welt speichern und verarbeiten, so dass eine Verwendung solcher Systeme bereits aus Datenschutzgründen ausgeschlossen sei.

Anders sei es bei der Verwendung von IT-Systemen, welche eigens für Unternehmen bzw. die öffentliche Verwaltung konzipiert worden seien. Hier erfolge die Speicherung nur auf den hierfür bereitgestellten internen Servern; sämtliche datenschutzrechtliche Bestimmungen und Vorgaben würden dabei eingehalten werden.

Der Fachbereich Innere Dienste, Personal u. Digitales setze sich bereits seit geraumer Zeit regelmäßig mit etlichen KI-Tools und KI-Angelegenheiten auseinander. Darunter würden auch bspw. KI-Chatbots, KI-Phonebots, KI-Dokumentenmanagement-Systeme sowie auch Beratungsleistungen im Kontext der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des EU AI Acts fallen. In dem Zusammenhang seien bereits einige Systeme getestet worden, v. a. ein Dokumentenmanagement-System mit integrierter KI sowie erst kürzlich ein KI-Chatbot als mögliches Assistenzsystem für die städtische Homepage.

Im Zuge der bisherigen Tests sei jedoch schnell aufgefallen, dass die Technik aktuell noch nicht ausgereift und zu häufig zu ungenau sei. Zum Teil seien sogar inhaltlich völlig falsche Angaben und Antworten gegeben worden. Auch unabhängig von den hohen Kosten oder technischen Hürden habe bislang noch keines der Systeme in Gänze überzeugen und einen echten Mehrwert bieten können.

Für eine deutliche Effizienzsteigerung in der Verwaltung müssten KI-Anwendungen bei und in den jeweils eingesetzten Fachanwendungen (bei der Stadt Wittmund aktuell bspw. „VOIS“, „LOGA“, „mpsNF“, „Migewa“, „WiNOWiG“, „QGIS“ und „nscale“) integriert und dann auch miteinander verknüpft werden. Dies sei aktuell seitens der verschiedenen Software-Hersteller noch nicht umgesetzt worden.

Gleichwohl sei allen Beteiligten, vor allem der Verwaltung, der KDO sowie etlichen Software-Herstellern, das enorme Potenzial in der sukzessiven Einführung und Anwendung von KI-Systemen bewusst. Daher sei die Stadt Wittmund diesem gegenüber auch künftig aufgeschlossen.

TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung

Bürgermeister Claußen beantragt, den Tagesordnungspunkt 28 (Ernennung eines neuen Ortsvorstehers für die Ortschaft Buttforde) sowie den Tagesordnungspunkt 29 (Beendigung des Ehrenbeamtenverhältnisses der Ortsvorsteherin der Ortschaft Willen und Bestimmung einer neuen Ortsvorsteherin) in der Beratungsfolge vorzuziehen und nach Tagesordnungspunkt 6 (Einwohnerfragestunde) zu behandeln. Er begründet seinen Antrag mit der Wichtigkeit der vorzunehmenden Ehrungen der Ortsvorsteher. Diese solle anhand der langen Tagesordnung nicht in den Hintergrund rücken. Die Tagesordnung solle nicht verändert werden, nur sollen die Tagesordnungspunkte vorgezogen behandelt werden.

Der öffentliche Teil der Tagesordnung wird sodann einstimmig festgestellt.

TOP 5 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 09.09.2025

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung vom 09.09.2025 wird einstimmig genehmigt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

TOP 7 Bauleitplanung in der Ortschaft Carolinensiel; 7. Änderung des Bebauungsplanes 6.6/B 47 "Wittmunder Straße, Kirchstraße, Mühlenstraße - südwestliche Teilfläche Wittmunder Straße 24" sowie 58. Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/2025/117

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

mehrheitlich beschlossen | Ja 30 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

- 1. Die Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise werden beschlossen.*
- 2. Die 7. Änderung des Bebauungsplanes 6.6/B 47 „Wittmunder Straße, Kirchstraße, Mühlenstraße – südwestliche Teilfläche Wittmunder Straße 24“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung sowie die 58. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt.*

Die Anlagen zur Beschlussvorlage BV/2025/117 sind Bestandteile der Beschlüsse.

TOP 8 Feuerwehrgerätehaus Ardorf; hier: Maßnahmebeschluss zum Bau des Feuerwehrgerätehauses Vorlage: BV/2025/122

Ratsmitglied Wagner äußert sich positiv dazu, dass der Bau des Feuerwehrhauses in Ardorf mit dem Beschluss aus der heutigen Sitzung endlich beginnen könne. Außerdem sei es der Hartnäckigkeit politischer Vertreter und der Verwaltung zu verdanken, dass die viel diskutierte Alarmzufahrt zur Feuerwehr nun doch genehmigt worden sei und über die Hohebarger Straße hergestellt werden könne. Dieses werte er als großen Erfolg für die Sicherheit der Feuerwehrleute.

Ratsmitglied Ihnen zeigt sich ebenfalls sehr erfreut darüber, dass die Bauarbeiten endlich beginnen könnten. Zunächst hätten die archäologischen Arbeiten auf dem Grundstück sowie die Suche nach Ausgleichsflächen den Baubeginn verzögert. Nun könne endlich ein neues Kapitel aufgeschlagen werden und die Hartnäckigkeit werde belohnt. Für die Ortschaft Ardorf sei dieses ein Zugewinn.

einstimmig beschlossen | Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung des Vergabeverfahrens ermächtigt, die Aufträge für die nachfolgende Maßnahme zu erteilen:

Maßnahme	Neubau Feuerwehrgerätehaus Ardorf
Kostenschätzung (brutto)	3.500.000,00 €
Produktsachkonto	1.2.6.01/0161.7871000

Eine Abweichung des tatsächlichen Auftragsvolumens (inkl. etwaiger Nachtragsaufträge) von der Kostenschätzung von bis zu 10 % ist zulässig, sofern die Finanzierbarkeit weiterhin gegeben ist.

Bei dem Produktsachkonto 1.2.6.01/0161.7871000 (Neubau Feuerwehrgerätehaus) werden 1.100.000,00 € zusätzlich an Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus nicht in Anspruch genommener Verpflichtungsermächtigung des Produktsachkontos 3.6.5.05/0154.7871000 (Neubau Kindertagesstätte).

**TOP 9 Kommunale Wärmeplanung
Vorlage: BV/2025/135**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

mehrheitlich beschlossen | Ja 30 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

Der vorgelegte kommunale Wärmeplan wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung soll die genannten Ziele des Wärmeplanes weiterverfolgen und bei Bedarf entsprechende Ergebnisse oder Konkretisierungen der Planung erneut vorstellen. Eine Festlegung für die Bürger und Bürgerinnen für die Wärmeversorgung ist bisher nicht erfolgt und bedarf weiterer Fachgutachten und dritter Investoren sowie entsprechender Beschlüsse.

**TOP 10 Unterrichtung über eine Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG;
hier: Hochwasservorsorgemaßnahmen Erlenhain, Burhufe
Vorlage: BV/2025/119**

Bürgermeister Claußen bedankt sich bei dem Ortsvorsteher der Ortschaft Burhufe, Herrn Holger Kirchhoff, für die stete Unterstützung zu den nötigen Maßnahmen für die Umsetzung der Hochwasservorsorgemaßnahmen.

Der Ratsvorsitzende Kirchhoff, gleichzeitig Ortsvorsteher von der Ortschaft Burhufe, bedankt sich bei allen Beteiligten der Ortschaft sowie bei der Verwaltung und betont, wie wichtig der Abschluss dieser Maßnahmen für die Anwohner des „Erlenhains“ sei. Endlich sei eine Lösung gefunden worden, welche die Anwohner künftig vor weiteren Überflutungen schützen werde.

zur Kenntnis genommen |

Die als Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage BV/2025/119 beigefügten Eilentscheidungen gemäß § 89 NKomVG werden zur Kenntnis genommen.

TOP 11 Bau eines Vereinsheimes als multifunktionaler Ortstreffpunkt in Leerhaffe-Müggenkrug; hier: Außerplanmäßige Auszahlung
Vorlage: BV/2025/134

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

Ratsmitglied Wagner lobt das gezeigte ehrenamtliche Engagement durch alle beteiligten Helfer*innen. Ohne sie sei dieses Projekt nicht umsetzbar gewesen.

Ratsmitglied Ihnen findet ebenfalls lobende Worte für das hohe ehrenamtliche Engagement. Vor allem der Vorstand des KBV Müggenkrug e.V. habe sich außerordentlich eingesetzt.

Ratsmitglied Abels schließt sich den Ausführungen an und spricht ebenfalls Lob aus. Durch das ehrenamtliche Engagement sei eine fünfstellige Summe eingespart worden.

einstimmig beschlossen | Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Zuwendung für den Bau des multifunktionalen Gebäudes durch den KBV Müggenkrug e. V. wird in Höhe von max. 15.000,00 € außerplanmäßig beim Sachkonto 2.8.1.01/0174.7818000 „Zuschuss Vereinsheim KBV Müggenkrug“ zur Verfügung gestellt. Die Zahlung erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises und Festsetzung der Höhe der Ko-Finanzierungsmittel durch das ArL Weser-Ems. Die Mehrauszahlungen werden durch Minderauszahlungen beim Sachkonto 1.2.6.01/0152.7873000 „Neubau von Feuerlöschbrunnen“ gedeckt.

TOP 12 Erneuerung des Schmutzwasserpumpwerkes auf dem Campingplatz in Harlesiel;
hier: Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung
Vorlage: BV/2025/140

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen | Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Unter dem Produktsachkonto 5.3.8.01/0050.7872000 (Baumaßnahme Schmutzwasserkanalisation) wird eine zusätzliche außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 bereitgestellt.

Diese wird im Rahmen der Haushaltsausführung durch die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung beim Produktsachkonto 5.4.1.01/0183.7872000 (Erneuerung Promenade an der Harle) zur Verfügung gestellt.

TOP 13 Unterrichtung über eine Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG;
hier: Überplanmäßige Auszahlungen für die Unterhaltung und Instandsetzung des Schmutzwasserkanals
Vorlage: BV/2025/139

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

zur Kenntnis genommen |

Die als Anlage zur Beschlussvorlage BV/2025/139 beigefügte Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 14 Unterrichtung über eine Eilentscheidung gem. § 89 NKom VG;
hier: Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis 43000
Vorlage: BV/2025/143**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

zur Kenntnis genommen |

Die als Anlage zur Beschlussvorlage BV/2025/143 beigefügte Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 15 Deckungskreis 9 "Bewirtschaftung";
hier: Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 117
NKomVG
Vorlage: BV/2025/147**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen | Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Im Deckungskreis 9 „Bewirtschaftung“ werden im Haushaltsjahr 2025 Aufwendungen in Höhe von 130.000,00 € gemäß § 117 NKomVG überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Mehrerträge beim Produktsachkonto 6.1.1.01.3013000 „Gewerbsteuer“.

**TOP 16 Anpassung der Preisliste für das Freizeit- und Erlebnisbad Isums
Vorlage: BV/2025/141**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus und verliest dann den in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur, Kindertagesstätten, Jugend, Soziales und Senioren am 17.11.2025 (TOP 8) und den aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 25.11.2025 (TOP 22) empfohlenen geänderten Beschlussvorschlag, der wie folgt lautet:

Die in der Anlage zur Beschlussvorlage BV/2025/141 wiedergegebenen Anpassungen der Preisliste für das Freizeit- und Erlebnisbad Isums werden um einen Ganztagestarif in Höhe von 4 € für Kinder und 6 € für Erwachsene, um einen Abendtarif ab 17 Uhr in Höhe von 3 €, um eine 25 € Geldwertkarte, sowie das 3-Std. Ticket Kinder um den Zusatz Schwerbehindert (GdB 80%) ergänzt. Die Preisliste gilt ab der Freibadsaison 2026.

Es erfolgt dann die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

mehrheitlich beschlossen | Ja 17 Nein 15 Enthaltung 0 Befangen 0

Die in der Anlage zur Beschlussvorlage BV/2025/141 wiedergegebenen Anpassungen der Preisliste für das Freizeit- und Erlebnisbad Isums werden um einen Ganztagestarif in Höhe von 4 € für Kinder und 6 € für Erwachsene, um einen Abendtarif ab 17 Uhr in Höhe von 3 €, um eine 25 € Geldwertkarte, sowie das 3-Std. Ticket Kinder um den Zusatz Schwerbehindert (GdB 80%) ergänzt. Die Preisliste gilt ab der Freibadsaison 2026.

Bürgermeister Claußen macht darauf aufmerksam, dass die Anschaffung eines Drehkreuzes zur Saison 2026 aufgrund des zeitlichen Rahmens, welches das durchzuführende Vergabeverfahren in Anspruch nehmen werde, vermutlich nicht durchführbar sei. Er bittet um Kenntnisnahme.

TOP 17 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 mit Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2027 bis 2029 sowie Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2026
Vorlage: BV/2025/118

Bürgermeister Claußen erläutert, dass es von großer Bedeutung sei, die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 heute in der letzten Sitzung des Jahres 2025 zu beschließen. Die Stadt Wittmund stünde finanziell recht stabil dar, da in den vergangenen Jahren konsequent Schulden abgebaut worden seien und die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gleichzeitig mit Maß ausgegeben worden seien. Dieses Ziel solle auch weiterhin so angestrebt werden, auch wenn sich abzeichnen würde, dass einige bevorstehende Projekte sehr kostspielig werden würden. Zum einen sei dies der Neubau der Kindertagesstätte am Dohuser Weg. Bürgermeister Claußen berichtet hierzu, dass der Bauantrag hierfür in der vergangenen Woche beim Landkreis Wittmund abgegeben worden sei. Ein weiteres großes Projekt sei im kommenden Jahr der Neubau des Feuerwehrhauses in Ardorf. Der Spatenstich solle noch in diesem Jahr erfolgen. (*Hinweis seitens der Verwaltung: Der Termin hat am 15.12.2025 um 10.00 Uhr stattgefunden*). Er erläutert weiter, dass viele Kommunen vor ähnlichen Herausforderungen stünden, die Finanzlage dort aber häufig weitaus schlechter sei und kaum Rücklagen vorhanden seien. Vielerorts hätten die Kommunen kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabenproblem. Auf Grundlage der finanziellen Not vieler Kommunen sei daher auf der Bürgermeister-Herbst-Konferenz des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) am 03.11.2025 in der Wittmunder Stadthalle ein Appell der Kommunen an die Landesregierung Niedersachsen (sog. „Wittmunder Appell“) formuliert und an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten gesandt worden. Bürgermeister Claußen verliest den „Wittmunder Appell“. Den Ratsmitgliedern wird dieser zeitgleich ausgehändigt. Bürgermeister Claußen betont, dass hiermit ein deutliches Zeichen gegenüber der Landesregierung gesetzt werde. Es müsse nun gehandelt werden und nicht erst reagiert werden, wenn die Probleme kaum noch zu lösen seien. Er bedankt sich abschließend bei allen Ratsmitgliedern für die Weitsicht, mit der die politischen Beschlüsse im Jahr 2025 gefasst worden seien und ebenfalls für die gute Zusammenarbeit.

Ratsmitglied Timm Janßen nimmt Bezug zu einem im „Anzeiger für Harlingerland“ veröffentlichten Artikel in der Ausgabe am 01.12.2025 „Stadt Wittmund trotz der Finanzkrise“. Zunächst äußert er sich kritisch dazu, dass die Presse in der Sitzung des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus-, Betriebs- und Personalausschusses am 18.11.2025 nicht anwesend gewesen sei und im Nachgang nur sporadisch bei einigen Parteien aus dem Wittmunder Stadtrat eine Meinung eingeholt habe. Drei Parteien seien gar nicht zu einer Stellungnahme aufgefordert worden. Er kritisiert weiter, dass der Zeitungsleser bis auf die paar veröffentlichten Zeilen und kurz dargestellten Meinungen nicht mehr zu der Haushaltslage der Kreisstadt geliefert bekomme. Es gäbe z. B. keine Aussagen zur Gegenfinanzierung des Kita-Neubaus, zum Innenstadt-Budget oder zum Investitions- oder Liquiditätsrückgang. All diese Themen würden dem Zeitungsleser nicht dargelegt werden. Seines Erachtens habe die örtliche Presse aus der Sitzung des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus-, Betriebs- und Personalausschusses am 18.11.2025 einiges mehr berichten können. Für die Leser*innen sei dieses Thema sehr wohl von hohem Stellenwert. Stellvertretend für die BfB-Fraktion gibt er kund, dass der vorliegenden Haushaltssatzung mit samt Haushaltsplan zugestimmt werde, auch wenn dieser das ein oder andere finanzielle Risiko enthalte.

Ratsmitglied Ihnen erörtert, dass die Verwaltung dem Rat der Stadt Wittmund auch in diesem Jahr den Haushalt für das kommende Jahr rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt habe. Der Rat habe dafür in diesem Jahr mit einigen Grundsatzbeschlüssen die Weichen gestellt. Grundlage für diesen durchaus als solide zu bezeichnenden Haushalt für das Jahr 2026 seien zwei Faktoren. Zum einen gäbe es die relativ stabile Einnahmeseite. Die Stadt profitiere nicht unwesentlich von den Gewerbesteuererträgen aus dem regenerativen Energiemarkt, explizit hier die Einnahmen aus den Windparks. Die CDU-Fraktion sei der Meinung, dass der Weg mit nachhaltiger Energiegewinnung weiter fortgesetzt werden solle und sogar noch ausgebaut werden solle, zumal Wittmund einen regelrechten Standortvorteil besäße. In keiner Weise

akzeptabel sei die Absicht der Landesregierung, wie die Gewerbesteuererinnahmen aus dem Offshore-Betrieb verteilt werden sollen. Diese stünden allen betroffenen Kommunen zu und somit anteilig auch der Stadt Wittmund. Ein zweiter Faktor für die stabilen Einnahmen sei, dass in den vergangenen Jahren keine Kredite aufgenommen werden mussten und mit den vorhandenen Mitteln gut gewirtschaftet worden sei. Damit sei man nun in der Lage, anstehende wichtige Investitionen aus eigener Liquidität zu finanzieren. Dieses seien für das kommende Jahr u. a. der Ankauf von Baulandflächen für die Ortschaften Blersum, Berdum und Eggelingen, die Investitionen für die neuen Feuerwehrhäuser – explizit im nächsten Jahr der Baubeginn in der Ortschaft Ardorf. Wichtig seien auch die Vorbereitungen für den Ganztagsschulbetrieb an allen Grundschulen, Reparaturmaßnahmen am Kanalisationsnetz sowie dessen Ausbau, der Ausbau der Hafensperrmauer in Carolinensiel und der Bau des neuen Kindergartens am Dohuser Weg. Trotz der soliden Haushaltslage der Stadt Wittmund betont er, dass die finanzielle Situation in Niedersachsen generell eine ganz andere sei. Er geht auf die Aussage des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) ein, dass die Kommunen bundesweit im vergangenen Jahr rund 25 Milliarden Euro mehr ausgegeben als eingenommen hätten. Im Ergebnis würden die Ausgaben der Kommunen die Einnahmen immer mehr übersteigen, das Defizit also immer weiterwachsen. Diese Entwicklung sei auch beim Landkreis Wittmund zu sehen. Auch hier sei eine solide Finanzlage nicht mehr gegeben. Auch wenn die Stadt Wittmund nicht direkt betroffen sei, so sei sie dennoch Teil davon, spätestens bei der Zahlung der Kreisumlage. Daher müsse künftig die ein oder andere kommunale Aufgabe oder Leistung zurückgenommen oder eingeschränkt werden, um finanziell leistungsfähig zu bleiben. Mit den geplanten Investitionen für 2026 würden allerdings wichtige Maßnahmen umgesetzt, die den Einwohner*innen unmittelbar zu Gute kommen würden. Daher werde die CDU-Fraktion diese auch weiterhin voll unterstützen. Um allerdings junge Familien und auch Unternehmen in Wittmund ansiedeln zu können und attraktiver zu werden, müsse noch mehr in die Infrastruktur der Stadt investiert werden. Hiermit meint er zum einen den vielerorts schlechten Zustand der Gemeindestraßen. Obwohl der Haushaltsansatz im Vergleich zum Vorjahr bereits von 500.000,00 € auf 735.000,00 € erhöht worden sei, kündigt er bereits an, dass die CDU-Fraktion Anfang des kommenden Jahres einen Sachantrag zur Erhöhung der Mittel von weiteren 200.000,00 € stellen werde. Ein Deckungsvorschlag gemäß § 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung i. V. m. § 117 Abs. 1 NKomVG für die überplanmäßigen Aufwendungen werde in dem Antrag berücksichtigt. Zu guter Letzt bedankt er sich ausdrücklich bei der Verwaltung für die gute Vorbereitung des Haushaltes für das Jahr 2026. Die CDU-Fraktion werde dem Haushalt zustimmen.

Ratsmitglied Lux-Hartig betont, dass trotz vieler großer anstehender Investitionen keine Steuererhöhungen in Betracht gezogen werden müssen. Dieses sei positiv zu werten. Sie wünsche sich an vielen Stellen weniger Diskussionen und schnellere Ergebnisse. Doch man könne auch erkennen, dass Veränderungen eintreten und Vorhaben wie der Bau der Kindertagesstätte sowie der Bau des Feuerwehrhauses in der Ortschaft Ardorf nun doch stetig vorangebracht werden können. Ihrer Meinung nach müssten in den kommenden Jahren noch mehr Mittel für das Innenstadtbudget zur Verfügung gestellt werden, um weitere Veränderungen zuzulassen. Für das Jahr 2026 sei der finanzielle Rahmen gesichert, aber es müsse auch danach noch weitergehen. In diesem Zusammenhang sei auch ein „Neustart“ für den Arbeitskreis Innenstadt notwendig. In diesem Jahr sei diesbezüglich einfach zu wenig bewirkt worden.

Ratsmitglied Wagner entgegnet den Ausführungen von Ratsmitglied Timm Janßen und bedankt sich dafür, dass überhaupt eine Presseberichterstattung stattgefunden habe. Er führt dann zum vorliegenden und zu beschließenden Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 aus und betont, dass die heutige Sitzung die Wichtigste im ganzen Jahr sei, da mit der heutigen Beschlussfassung über die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan die Verwaltung im kommenden Jahr überhaupt erst handlungsfähig sei. Er bedankt sich bei der Verwaltung, dass auch in diesem Jahr eine frühzeitige Vorstellung des Haushaltes für 2026 in einer interfraktionellen Sitzung stattgefunden habe. Bei den vorbereitenden Sitzungen habe er sich die Frage gestellt, welche Themen vor allem für die Bürger*innen von Bedeutung seien. Hier werde allen voran immer mal eine mögliche Steuererhöhung genannt. Für die SPD-Fraktion sei es von hoher Priorität, dass die Steuern für die Bürger*innen der Stadt Wittmund nicht erhöht werden.

Dieses sei zum Glück auch für das kommende Jahr einzuhalten, trotz der vielen anstehenden Investitionen. Viele Haushaltsmittel würden in die Infrastruktur investiert werden. Das kommunale Straßennetz sei vielerorts in keinem guten Zustand und die Investitionen für die Instandhaltung oder Erneuerung seien kostspielig, aber unumgänglich. Beim Radwegeverkehrskonzept seien in diesem Jahr bereits viele Maßnahmen umgesetzt worden, was positiv zu werten sei. Ein weiteres, für Bürger*innen relevantes Thema, sei die Ausweisung von neuen Baugebieten in den kleineren Ortschaften. Im kommenden Jahr werden die Planungen für neue Baugebiete in Berdum, Blersum und Eggelingen mit dem Ziel begonnen, junge Familien an die Stadt Wittmund zu binden. Daran angeknüpft sei die Entwicklung von Gewerbegebieten, um Arbeitsplätze zu schaffen und damit das Leben hier vor Ort attraktiv zu machen. Dazu zähle auch, dass die Standorte der Kindertagesstätten sowie der Grundschulen erhalten bleiben. Die Grundschulen würden in den kommenden Jahren weiter energetisch saniert werden. Zudem werde ab dem kommenden Schuljahr die Ganztagsbetreuung eingeführt, was vielen Familien zusätzlich Erleichterung verschaffe. Aber auch die öffentliche Sicherheit durch den Brand- und Katastrophenschutz sei für viele Menschen ein wichtiges Thema. Und auch in diesem Sektor seien bereits mit dem Feuerwehrhaus in Eggelingen und dem nun kommenden Feuerwehrhaus in Ardorf viele Mittel investiert worden. Zudem werde in weitere Grundstücke für die noch neu zu bauenden Feuerwehrhäuser investiert. Aber auch Investitionen in den Fuhrpark der Feuerwehr seien bereits geplant. Des Weiteren werde auch in den städtischen Bauhof investiert, wie z. B. in eine neue Streuguthalle und in Fahrzeuge und Geräte. Einen weiteren großen Kostenfaktor werden im kommenden Haushaltsjahr die Baustellen in der Ortschaft Carolinensiel darstellen. Neben der Erneuerung der Hafenspundwände seien vor allem die Hafenrandgestaltung, die Böschungssicherung sowie die Deichsicherungsmaßnahmen wichtige Themen, die abzarbeiten seien. Denn viele Arbeitsplätze seien an den Sektor Tourismus geknüpft und es gelte, hier weiter zu investieren, um einen modernen Küstenort präsentieren zu können. Aber auch in Wittmund selbst solle die Attraktivierung der Innenstadt mit weiteren 200.000,00 € unterstützt werden. Dass die Kreisumlage um 1,5 Punkte angehoben werden solle, werte er nicht negativ. Zwar habe die Stadt weniger Haushaltsmittel zur Verfügung, allerdings könne der Landkreis die Mittel für Investitionen in Wittmund einplanen, sodass im Endeffekt die Bürger*innen wieder davon profitieren werden. Zu guter Letzt führt Ratsmitglied Wagner zum Stellenplan aus. Die Veränderungen zum Vorjahr seien sehr gut erklärt worden. Von 284 Stellen seien nur 6 Stellen nicht besetzt. Dieses lasse auf ein gesundes Arbeitsklima oder eine gute Bezahlung schließen. Gutes Personal zu bekommen sei nicht leicht, daher gelte es vor allem, das vorhandene Personal zu halten. Er dankt daher auch der Verwaltung, dass in den unteren Lohngruppen Anpassungen vorgenommen wurden. Die SPD-Fraktion sieht die Stadt Wittmund für die anstehenden Aufgaben gut gerüstet und er bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit. Doch es sei weiterhin notwendig, mit Nachdruck beim Land, dem Bund und anderen Dachverbänden für weitere Haushaltsmittel einzustehen, um die von oben nach unten gegebenen Aufgaben finanzieren zu können. Die SPD-Fraktion werde dem Haushalt zustimmen.

Ratsmitglied Bunting appelliert, dass weiterhin Druck auf das Land Niedersachsen sowie auf den Bund ausgeübt werden müsse und der Ruf nach mehr Finanzmitteln noch lauter werden müsse. Zudem müsse weiterhin am Bürokratieabbau gearbeitet werden. Die Verteilung von mehr Finanzmitteln sei wenig sinnvoll, wenn das mehr zur Verfügung gestellte Geld am Ende durch zu viel Verwaltungsarbeit vernichtet werde. Dass viele Kommunen zur Verfügung gestellte Fördermittel nicht nutzen, sei häufig auch den zu hohen Anforderungen für Förderanträge geschuldet. Zum vorliegenden städtischen Haushaltsplan für das Jahr 2026 äußert er sich positiv. Es sei eine klare Handschrift zu erkennen. Es seien Rücklagen gebildet worden, die vor allem durch die noch nicht umgesetzten Projekte der vergangenen Jahre (z. B. Kita-Neubau) entstanden seien. Grund hierfür seien vor allem die Krisen in den vergangenen Jahren (Corona-Krise, Energie-Krise) gewesen. Die Stadt könne allerdings mit den ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ihre Pflichtaufgaben erfüllen und sogar noch freiwillige Leistungen finanzieren. Daher sei ihm auch die Diskussion über die Änderungen der Eintrittspreise für das Freizeit- und Erlebnisbad nicht plausibel. Abschließend kündigt Ratsmitglied Bunting erneut einen Antrag der FDP-Fraktion auf mehr Transparenz in den politischen Gremien für die Öffentlichkeit an. Dieser werde der Verwaltung im kommenden Jahr zugehen. Seiner

Meinung nach müssten die politischen Diskussionen mehr in die Öffentlichkeit getragen werden und auch online zugänglich sein. Die Politik solle sich künftig offener und mit mehr Bürgernähe präsentieren.

einstimmig beschlossen | Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2025/118 beigefügte Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029, das als Anlage 2 beigefügte Investitionsprogramm, der als Anlage 4 beigefügte Stellenplan sowie der als Anlage 3 beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2026 werden beschlossen.

TOP 18 4. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Wittmund
Vorlage: BV/2025/146

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen | Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2025/146 beigefügte 4. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Wittmund wird beschlossen.

TOP 19 Sponsoring;
hier: Leihweise Annahme eines Trinkwasserspenders von der Niedersachsen Wasser Dienstleistungs- und Kooperationsgesellschaft mbH
Vorlage: BV/2025/003

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen | Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die leihweise Annahme eines Trinkwasserspenders gemäß den Angaben aus der Beschlussvorlage BV/2025/003 wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Niedersachsen Wasser Kooperations- und Dienstleistungsgesellschaft mbH zu schließen.

TOP 20 Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten gem. § 120 Abs.1 S. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)
Vorlage: BV/2025/116

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen | Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2025/116 beigefügte Richtlinie für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten gem. § 120 Abs. 1 S. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird beschlossen.

TOP 21 Genehmigung der entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch den Rat
Vorlage: BV/2025/145

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen | Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage BV/2025/145 werden genehmigt.

TOP 22 Verleihung der Bezeichnung "Ehrenstadtbrandmeister" an Frank Frerichs
Vorlage: BV/2025/114

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen | Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Dem ehemaligen Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wittmund, Erster Hauptbrandmeister Frank Frerichs, wird die Bezeichnung „Ehrenstadtbrandmeister“ verliehen.

TOP 23 Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wittmund und der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wittmund
Vorlage: BV/2025/120

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen | Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2025/120 beigefügte Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wittmund sowie die als Anlage 3 zur Beschlussvorlage BV/2025/120 beigefügte Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Wittmund werden beschlossen. Die Änderungen erfolgen zum 01.01.2026.

TOP 24 Beschaffung von drei Mannschaftstransportfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wittmund; hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: BV/2025/113

Bürgermeister Claußen führt zunächst zur Vorlage aus und verliest dann den in der Sitzung des Umwelt-, Agrar-, Straßen- und Feuerwehrausschusses vom 19.11.2025 (TOP 9) und den dann aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 25.11.2025 (TOP 33) empfohlenen geänderten Beschlussvorschlag, der wie folgt lautet:

Für die Beschaffung von drei Mannschaftstransportfahrzeugen als Ersatzbeschaffung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wittmund, wird im Haushalt 2026 eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 in Höhe von 270.000,00 € eingegangen.

Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierung und nach Durchführung des Vergabeverfahrens ermächtigt, den Auftrag für die nachfolgende Maßnahme zu erteilen:

Maßnahme	Erwerb von drei Mannschaftstransportfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wittmund
Kostenschätzung (brutto)	270.000,00 €
Produktsachkonto	1.2.6.01/9999.7831100 (Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen)

Eine Abweichung des tatsächlichen Auftragsvolumens (inkl. etwaiger Nachtragsaufträge) von der Kostenschätzung von bis zu 25 % ist zulässig, sofern die Finanzierbarkeit weiterhin gegeben ist.

Es erfolgt dann die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

einstimmig beschlossen | Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Für die Beschaffung von drei Mannschaftstransportfahrzeugen als Ersatzbeschaffung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wittmund, wird im Haushalt 2026 eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 in Höhe von 270.000,00 € eingegangen.

Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierung und nach Durchführung des Vergabeverfahrens ermächtigt, den Auftrag für die nachfolgende Maßnahme zu erteilen:

Maßnahme	Erwerb von drei Mannschaftstransportfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wittmund
Kostenschätzung (brutto)	270.000,00 €
Produktsachkonto	1.2.6.01/9999.7831100 (Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen)

Eine Abweichung des tatsächlichen Auftragsvolumens (inkl. etwaiger Nachtragsaufträge) von der Kostenschätzung von bis zu 25 % ist zulässig, sofern die Finanzierbarkeit weiterhin gegeben ist.

**TOP 25 Unterrichtung über eine Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG;
hier: Überplanmäßige Auszahlungen beim Produktsachkonto
5.4.1.01/0025.7872000 (Ausbau von Straßen)
Vorlage: BV/2025/142**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

zur Kenntnis genommen |

Die als Anlage zur Beschlussvorlage BV/2025/142 beigefügte Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 26 Erstattung von Unterkunftskosten; hier: Zustimmung einer überplanmäßigen
Aufwendung gemäß § 117 NKomVG
Vorlage: BV/2025/152**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen | Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Für die Erstattung von Unterkunftskosten im Rahmen der Obdachlosenunterbringung ist dem DRK – Kreisverband Wittmund e. V. eine Summe in Höhe von 28.308,74 € zu zahlen.

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Aufwendung aus dem Produktsachkonto 1.2.2.01.4291000 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ in Höhe von 28.308,74 € wird

erteilt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge beim Produktsachkonto 6.1.1.01.3013000 „Gewerbesteuer“.

**TOP 27 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr
Leerhafe-Hovel
Vorlage: BV/2025/150**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen | Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Herr Stefan Ponath wird mit Wirkung vom 1. Januar 2026 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Leerhafe-Hovel ernannt.

**TOP 28 Ernennung eines neuen Ortsvorstehers für die Ortschaft Buttforde
Vorlage: BV/2025/133**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

Nach der Beschlussfassung bittet Bürgermeister Claußen Herrn Ralf Haberland zur Vereidigung zu sich nach vorne. Bürgermeister Claußen richtet persönliche Worte an Herrn Haberland, dankt ihm dabei für seine Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamtes und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

Ortsvorsteher hätten die Belange ihrer jeweiligen Ortschaft gegenüber den Organen der Stadt Wittmund zur Geltung zu bringen und im Interesse einer bürgernahen Verwaltung Hilfsfunktionen für die Stadtverwaltung zu übernehmen. In der Hauptsatzung der Stadt Wittmund seien hierzu nähere Einzelheiten geregelt. Danach würden die Ortsvorsteher unter anderem folgende Aufgaben übernehmen:

- Beratung des Bürgermeisters und der Verwaltung in Angelegenheiten der Ortschaft
- die Überbringung von Glückwünschen bei Alters- und Ehejubiläen
- Mithilfe bei der Durchführung von Wahlen

Sodann wurde Herr Haberland gemäß § 6 Abs. 1 NBG i. V. m. § 47 NBG vereidigt. Bürgermeister Claußen führt die Pflichtenbelehrung durch, da gemäß § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ehrenamtlich Tätige, also die Ortsvorsteher*innen, auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen seien.

Herr Haberland bedankt sich und betont, dass er sich auf das neue Aufgabenfeld sehr freue.

einstimmig beschlossen | Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Herr Ralf Haberland wird mit Wirkung vom 04.12.2025 für die Dauer der Wahlperiode bis zum 31.10.2026 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsvorsteher der Ortschaft Buttforde berufen.

**TOP 29 Beendigung des Ehrenbeamtenverhältnisses der Ortsvorsteherin der Ortschaft Willen und Bestimmung einer neuen Ortsvorsteherin
Vorlage: BV/2025/149**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

Ratsmitglied und Ortsvorsteherin Feldmann zieht sich für die Beratung und Abstimmung über den Tagesordnungspunkt zurück.

Ratsvorsitzender Kirchhoff lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Nach der Beschlussfassung wird Ratsmitglied und Ortsvorsteherin Petra Feldmann von Bürgermeister Claußen nach vorne gebeten. Bürgermeister Claußen richtet persönliche Worte an Frau Feldmann und würdigt ihr ehrenamtliches Engagement. Anschließend übergibt er die Entlassungsurkunde.

Ratsmitglied Feldmann bedankt sich für die Worte des Bürgermeisters und die stets gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Mit Frau Janssen-Bröker habe sie eine Nachfolgerin gefunden, bei der sie das Amt der Ortsvorsteherin in guten Händen wisse.

Bürgermeister Claußen bittet dann Frau Andrea Janssen-Bröker ebenfalls nach vorne. Er erläutert, dass er nun nach dem eben gefassten Beschluss durch den Rat, die neue Ortsvorsteherin der Ortschaft Willen, Frau Andrea Janssen-Bröker, ernennen werde. Er überreicht ihr dazu die Ernennungskunde und verliest die allgemeine Pflichtenbelehrung (siehe TOP 28). Gemäß § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), seien ehrenamtlich Tätige, also die Ortsvorsteher*innen, auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen.

Weiter wird Frau Janssen-Bröker gemäß § 6 Abs. 1 NBG i. V. m. § 47 NBG vereidigt.

Frau Janssen-Bröker bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und erklärt, dass sie sich auf die neuen Aufgaben sehr freue.

einstimmig beschlossen | Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. *Das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsvorsteherin der Ortschaft Willen von Frau Petra Feldmann endet zum 31.12.2025.*
2. *Frau Andrea Janssen-Bröker wird mit Wirkung vom 01.01.2026 für die Dauer der Wahlperiode bis zum 31.10.2026 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsvorsteherin der Ortschaft Willen berufen.*

TOP 30 Abgrenzung der Wahlbereiche für die Kommunalwahl am 13.09.2026
Vorlage: BV/2025/136

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus und betont, dass eine heutige Beschlussfassung für die weitere Vorbereitung der Wahl notwendig sei.

Ratsmitglied Wagner führt zunächst zum Inhalt eines im „Anzeiger für Harlingerland“ in der Ausgabe am 02.12.2025 erschienenen Artikels zum Thema Wahlbereiche aus. Dieser erwecke bei den Lesern den Eindruck, dass die jetzige, aktuell gültige Einteilung in zwei Wahlbereiche den Gleichheitsgrundsatz verletzen würde und die größeren Parteien davon profitieren würden. Er stellt dar, dass er, auch stellvertretend für die SPD-Fraktion, für die Einteilung des Stadtgebietes Wittmund in zwei Wahlbereiche sei. Er erklärt, dass kleinere Parteien einen Nachteil haben könnten, wenn es nur einen Wahlbereich gäbe. Die Wahrscheinlichkeit, dass gerade kleinere Ortschaften ihren Kandidaten nicht in den Rat gewählt bekommen, sei sehr groß und stelle einen dementsprechenden Nachteil dar. Größere Parteien hätten dagegen den Vorteil, dass sie oft strukturell alle Altersklassen abdecken würden und daher mehr Stimmen generieren könnten. Er plädiert dazu, analog zum Beschluss des Landkreises Wittmund zu handeln und ebenfalls zwei Wahlbereiche zu bilden. Dieses auch vor dem Hintergrund, die Fehlerquote in den Wahlvorbereitungen so niedrig wie möglich zu halten.

Ratsmitglied Bunting argumentiert gegen die Ausführungen von Ratsmitglied Wagner und erklärt, dass die „Stimmkönige“ bei der letzten Wahl vor allem aus den kleineren Ortschaften hervorgegangen seien. Haushaltstechnisch ginge die Stadt Wittmund mit gutem Beispiel voran, warum dann nicht auch bei der Bildung der Wahlbereiche. Er sei der Meinung, dass jeder

Bürger/jede Bürgerin die Möglichkeit haben solle, jeden Kandidaten zu wählen. Dieses sei eben nur bei der Bildung von einem Wahlbereich möglich.

Ratsmitglied Timm Janßen stimmt den Ausführungen von Ratsmitglied Bunting zu und entgegnet den Ausführungen von Ratsmitglied Wagner. Er spricht sich ebenfalls für die Bildung von nur einem Wahlbereich aus und begründet, dass in der vorliegenden Beschlussvorlage bereits alle Gründe dafür genannt worden seien. Allem voran stehe die Wahl- und Chancengleichheit. Dem Wähler sei die sinnvollste Variante anzubieten. Daher sollten die Mitglieder des Stadtrates die Situation nicht unnötig verkomplizieren. Interne parteipolitische Probleme sollten nicht auf dem Rücken des Wählers ausgetragen werden. Außerdem dürfe es kein Problem sein, eine Entscheidung unabhängig vom Landkreis zu treffen. Es sei wichtig, dass die Politik sich transparent darstelle und damit glaubwürdig für die Wähler*innen sei.

Ratsmitglied Lux-Hartig äußert sich dahingehend, dass sie ebenfalls für die Bildung eines Wahlbereiches sei.

Ratsmitglied Ihnen erklärt, dass es in der Vergangenheit bereits einige Diskussionen zur Änderung der Wahlbereiche gegeben habe. Er stimmt Ratsmitglied Wagner im Allgemeinen in seiner Argumentation zu, meint aber auch, dass jeder dazu eine eigene Meinung haben dürfe und ruft daher zur Abstimmung auf.

Ratsmitglied Bunting beantragt eine geheime Abstimmung.

Es wird über den Antrag auf geheime Abstimmung abgestimmt.

Über einen Antrag auf geheime Abstimmung wird mit mindestens einem Viertel der stimmberechtigten anwesenden Ratsmitglieder beschlossen (gemäß § 14 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ausschüsse der Stadt Wittmund (GO)). Das Ergebnis einer geheimen Abstimmung wird durch zwei vom Ratsvorsitzenden zu bestimmenden Ratsmitgliedern festgestellt und dem Ratsvorsitzenden mitgeteilt, der es dann bekannt gibt.

Der Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen beschlossen. Der Ratsvorsitzende Kirchhoff benennt Ratsmitglied Wagner und Ratsmitglied Ihnen zur Feststellung des Ergebnisses der geheimen Abstimmung.

Der Ratsvorsitzende Kirchhoff erklärt, dass in der nun folgenden geheimen Abstimmung über die Alternative 1 abgestimmt werde, welche er verliest und die wie folgt lautet:

Alternative 1:

Zur Kommunalwahl am 13.09.2026 wird für die Wahl des Rates der Stadt Wittmund gemäß § 7 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) ein Wahlbereich gebildet.

Die Ratsmitglieder werden einzeln namentlich aufgerufen. Nach der Auszählung der Stimmzettel stellen Ratsmitglied Wagner und Ratsmitglied Ihnen das Ergebnis fest. Der Ratsvorsitzende Kirchhoff verkündet im Anschluss das Ergebnis. Mit 19 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen wird die Alternative 1 beschlossen.

mehrheitlich beschlossen | Ja 19 Nein 13 Enthaltung 0 Befangen 0

Zur Kommunalwahl am 13.09.2026 wird für die Wahl des Rates der Stadt Wittmund gemäß § 7 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) ein Wahlbereich gebildet.

TOP 31 Zweiter Antrag des Heimatvereins Wittmund e. V. auf Gewährung einer Zuwendung aus dem „Freien Budget“ zur Förderung zusätzlicher Skulpturenprojekte im Wittmunder Schlosspark
Vorlage: BV/2025/154

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus. Er erklärt, dass bereits in der nicht-öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.11.2025 ausführlich über diesen Antrag diskutiert worden sei und dieser eine Empfehlung an den Rat abgegeben habe. Er erklärt, dass der Hintergrund des Antrages die Attraktivierung des Schlossparks sei und dieses auch der Aufwertung der Innenstadt helfen solle.

Ratsmitglied Kremer äußert, dass er sich als Ortsvorsteher der Ortschaft Funnix sehr darüber freue, dass die Werke des Funnixer Künstlers Leonard Wübbena künftig im Schlosspark in Wittmund zu sehen sein würden und die Skulpturen somit der Öffentlichkeit erhalten bleiben würden.

Ratsmitglied Waßmann sagt, dass er diesem Antrag zustimmen werde. Falls künftig weitere Anträge für den Kauf von Skulpturen eingehen würden, werde er diesen nicht mehr zustimmen. Der Schlosspark solle kein Wübbena-Gedächtnispark werden.

Ratsmitglied Bünting meint, dass Preise für Kunst immer schwierig zu bewerten seien. So stelle es sich auch in diesem Fall dar. Der eine bewerte nach dem Metallwert, ein anderer eben nicht. Er werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Bürgermeister Claußen stellt dar, dass der Rat über die zur Verfügung gestellten Mittel aus dem städtischen Haushalt beschließe. Es würden mit dem heutigen Beschluss weitere 50.000,00 € für den Kauf von Skulpturen aus dem städtischen Innenstadt-Budget zur Verfügung gestellt werden.

Ratsmitglied Wagner stellt abschließend dar, dass seine Kritik in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.11.2025 lediglich darauf abzielte, dass der Antrag vor der Beratung im Verwaltungsausschuss nicht im Fachausschuss beraten worden sei. Dieses wolle er hiermit klarstellen.

Es erfolgt dann die Abstimmung über die Alternative 1, die wie folgt lautet:

Dem Heimatverein Wittmund e. V. wird gemäß dem als Anlagen 1-3 zur Beschlussvorlage BV/2025/154 beigefügten Antrag zur Finanzierung der Installation von drei weiteren Skulpturen im Schlosspark Wittmund eine Zuwendung bis zur Höhe der beantragten Summe von 50.000 € brutto gewährt.

Die Gewährung erfolgt unter Beachtung der Ratsbeschlüsse vom 28.05.2024, TOP 17, Beschlussvorlage BV/2024/041, sowie vom 10.12.2024, TOP 29, BV/2024/115.

mehrheitlich beschlossen | Ja 23 Nein 3 Enthaltung 4 Befangen 0

Dem Heimatverein Wittmund e. V. wird gemäß dem als Anlagen 1-3 zur Beschlussvorlage BV/2025/154 beigefügten Antrag zur Finanzierung der Installation von drei weiteren Skulpturen im Schlosspark Wittmund eine Zuwendung bis zur Höhe der beantragten Summe von 50.000 € brutto gewährt.

Die Gewährung erfolgt unter Beachtung der Ratsbeschlüsse vom 28.05.2024, TOP 17, Beschlussvorlage BV/2024/041, sowie vom 10.12.2024, TOP 29, BV/2024/115.

TOP 32 Änderung der Besetzung des Verwaltungsausschusses
Vorlage: BV/2025/125

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen | Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. *Anstelle von Herrn Herbert Potzler wird Herr Timm Janßen als Mitglied im Verwaltungsausschuss benannt.*
2. *Anstelle von Herrn Timm Janßen wird Herr Herbert Potzler als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss benannt.*
3. *Gemäß § 75 Abs. 1 S. 1 Hs. 2 i. V. m. § 71 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird folgende Besetzung des Verwaltungsausschusses festgestellt:*

Mitglied	Vertreter/in
<i>Bürgermeister Rolf Claußen</i>	<i>/</i>
<i>Olaf Wagner</i>	<i>Tamara Faß</i>
<i>Petra Feldmann</i>	<i>Holger Kirchhoff</i>
<i>Bettina Fejes</i>	<i>Roswita Mandel</i>
<i>Christiane Lux-Hartig</i>	<i>Hans Hajo Janßen</i>
<i>Timm Janßen</i>	<i>Herbert Potzler</i>
<i>Wilhelm Ihnen</i>	<i>Hendrik Schultz</i>
<i>Simon Lübben</i>	<i>Ralf Abels</i>
<i>Hartwig Janssen</i>	<i>Olaf Famler</i>
<i>Grundmandat: Werner Spahl</i>	<i>Stephan Bünting</i>

TOP 33 Behandlung von Anfragen und Anregungen

**TOP 33.1 Zweiter Antrag des Heimatvereins Wittmund e.V. auf Gewährung einer
Zuwendung aus dem "Freien Budget"**

Ratsmitglied Gronewold dankt den Ratsmitgliedern für die heutige Beschlussfassung auf Gewährung einer Zuwendung aus dem „Freien Budget“ (TOP 31), welcher es dem Heimatverein Wittmund e.V. ermögliche, mit den daraus zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln weitere Skulpturen für den Schlosspark erwerben zu können. Er erklärt, dass die Finanzmittel nicht dem Heimatverein Wittmund e.V. zu Gute kommen würden, auch wenn dieser Antragsteller sei. Zweck dieses Antrages sei die weitere Attraktivierung der Stadt Wittmund. Dafür werde er sich weiterhin mit aller Kraft einsetzen. Mit dem Kauf der Skulpturen vom Künstler Leonard Wübbena werde gleichzeitig angestrebt, die Kunstwerke eines Wittmunder Bürgers zu sichern. Seine Kunst werde im Wittmunder Schlosspark völlig neu zur Geltung kommen. Dafür müsse aber auch das Erscheinungsbild des Schlossparks stimmen. Bäume und Gewässer müssten gepflegt werden, wofür der Landkreis Wittmund als Eigentümer in der Pflicht sei. Er hoffe, dass sich die Verständigung zwischen Landkreis und Stadt im kommenden Jahr deutlich verbessere, um gemeinsam dauerhafte Lösungen herstellen zu können. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang auch bei der Stadt Wittmund, hier vor allem bei den Kollegen des Bauhofes, für die tatkräftige technische Hilfestellung der bisher installierten Skulpturen im Schlosspark.

Bürgermeister Claußen erklärt, dass die Stadt mit dem Landkreis in Kontakt sei, um die Unterhaltung des Schlossparks künftig zu optimieren. Zur Erhaltung der Werke des Künstlers Leonard Wübbena sei bereits eine Stiftung in der Gründungsphase.

TOP 33.2 "Bau-Turbo"-Gesetz

Ratsmitglied Bünting macht auf das im Oktober 2025 vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung, das sogenannte „Bau-Turbo“-Gesetz, aufmerksam. Mit den darin enthaltenen Regelungen könnten u.a. zusätzliche Wohnungen bereits nach einer dreimonatigen Prüfung durch die Gemeinde zugelassen werden. Weiterhin werde eine Lückenbebauung vereinfacht. Einfacher möglich werde auch der Bau von Wohnungen im Außenbereich und innovative Lärmschutzlösungen sollen mehr Wohnbebauung in der Nähe von Gewerbebetrieben ermöglichen. Diese Regelungen seien vor allem für einige Ortschaften interessant, so Büntings Auffassung.

TOP 34 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

TOP 35 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.57 Uhr.

Holger Kirchhoff
Vorsitzende/r

Rolf Claußen
Bürgermeister

Sandra Franke
Protokollführung